Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1996/7/3 13Os55/96

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 03.07.1996

Norm

FinStrG §35 Abs1
Verordnung (EWG) Nr 2913/92 des Rates 392R2913 Zollkodex der EU §212

Rechtssatz

Die Bestimmung des dritten Satzes des Art 212 ZK mag allenfalls als Ermächtigung an die Mitgliedstaaten verstanden werden, in ihrem nationalen (Finanz-)Strafrecht vorzusehen, dass die Entstehung einer Zollschuld fingiert wird. Sie kann jedoch nicht so ausgelegt werden, dass sie den Straftatbestand des § 35 Abs 1 FinStrG über den klaren Wortlaut hinaus ausdehnt (vgl 110 der Blg zu den sten.Prot. des NR XX GP, S 47 = Regierungsvorlage eines Suchtmittelgesetzes).

Entscheidungstexte

- 13 Os 55/96
  Entscheidungstext OGH 03.07.1996 13 Os 55/96

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1996:RS0102340

Im RIS seit

15.06.1997

Zuletzt aktualisiert am

27.01.2014

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at